

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.01.2017

SR/BeVoSr/409/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.02.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.01 b

Kindertagesstätte Domhof; hier: Zusammenlegung der Vormittags- und der Nachmittags-Familiengruppe zu einer Ganztagsfamiliengruppe

Zielsetzung: Gruppenauslastung und Vorhaltung eines bedarfsorientierten Betreuungsangebotes

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt, unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises aufgenommen wird, der Zusammenlegung der Familien-Vormittagsgruppe und der Familien-Nachmittagsgruppe zu einer Familien-Ganztagsgruppe mit einer Betreuungszeit 8.00 -17.00 Uhr zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens jedoch zum 01.08.2017 zu.

In Anbetracht der dafür erforderlichen Investitionskosten für den Umbau und die Ausstattungskosten muss über eine Finanzierungsmöglichkeit der nicht im Haushalt veranschlagten Mittel beraten werden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 18.01.2017

Bürgermeister Voß am 20.01.2017

Sachverhalt:

Zum 01.08.2008 wurden in der Kindertagesstätte Domhof eine Vormittags-Familiengruppe (Betreuungszeit 8.00 -12.00 Uhr) und eine Nachmittags-

Familiengruppe (Betreuungszeit 13.00 -17.00 Uhr) eingerichtet. In diesen Gruppen werden gemeinsam 10 Regelkinder und 5 Krippenkinder von jeweils 2 Erzieherinnen betreut.

Nach anfänglich guter Auslastung wurde es zunehmend schwerer sowohl die Regelplätze als auch die Krippenplätze in der Nachmittagsgruppe zu besetzen. Gleichzeitig nahmen die Nachfragen nach Ganztagsbetreuungsplätzen in beiden Bereichen zu.

Im Kita-Jahr 2015/2016 wurde dies erstmals ganz verstärkt deutlich. Von 10 Regelplätzen und 5 Krippenplätzen waren belegt im

	<u>Regelplatz</u>	<u>Krippenplatz</u>
August 2015	3	1
September 2015	5	3
Oktober 2015	5	4
November 2015	5	5
Dezember 2015	5	5
Januar 2016	5	4
Februar 2016	4	4
März 2016	3	4
April 2016	3	4
Mai 2016	3	4
Juni 2016	3	4
Juli 2016	3	4

Auch zum aktuellen Kita-Jahr 2016/2017 hat sich der negative Trend fortgesetzt und erfordert nunmehr ein Umdenken.

Von 10 Regelplätzen und 5 Krippenplätzen waren belegt im

	<u>Regelplatz</u>	<u>Krippenplatz</u>
August 2016	1	2
September 2016	2	2
Oktober 2016	3	3
November 2016	3	4
Dezember 2016	3	4
Januar 2017	3	3

Durch den Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Betreuung und den Wandel in der Gesellschaft erlangen ganztägige Betreuungsangebote eine immer größere Bedeutung und sind oft Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine reine Betreuung in den Nachmittagsstunden ist nicht mehr zeitgemäß.

Bereits in der Vergangenheit hat die Stadt Ratzeburg großen Wert auf ein, an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientiertes Betreuungsangebot gelegt und gemeinsam mit allen Trägern auf Veränderungen reagiert um bedarfsgerechte Plätze anbieten zu können.

Sowohl die veränderte Nachfrage, aber auch insbesondere die mit der Nichtbesetzung einhergehenden Einnahmeausfälle machen eine Änderung des Betreuungsangebotes erforderlich.

Nach eingehender gemeinsamer Erörterung zwischen Verwaltung und Kita-Leitung wird einvernehmlich vorgeschlagen, aus den beiden halbtägigen Familiengruppen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (wünschenswert wäre der 01.08.2017) eine

Ganztags-Familiengruppe mit der Betreuungszeit 8.00 -17.00 Uhr zu bilden. Dies sichert zuverlässige Einnahmen und ein bedarfsgerechtes Angebot.

Rechnerisch würde diese Maßnahme den Wegfall von 10 Regelplätzen und 5 Krippenplätzen bedeuten, faktisch aufgrund der mangelnden Nachfrage und Besetzung der Plätze jedoch nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, sind einmalige Umbaumaßnahmen (Schaffung eines Schlafrumes, Anpassung der sanitären Erfordernisse ...), einmalige Ausstattungsinvestitionen und zusätzliche Personalstunden erforderlich.

Die Umbaukosten betragen gemäß Kostenvoranschlag des Architekturbüros Grage 52.000,00 € (siehe Anlage). Zuschüsse aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 -2018“ sowie aus Mitteln der Landesförderung sind nicht möglich, da diese lediglich für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze beantragt werden können.

Für die einmalige Ausstattung werden für Matratzen, Bettzeug, Bettwäsche, Woldecken, Babykörbchen, Matratzen- und Bettwäscheschrank sowie Garderobe 3.950,00 € benötigt. Hierfür kann beim Kreis ein Antrag auf Zuschuss aus Landesmitteln für „Ausstattungsinvestitionen zur Qualitätsverbesserung“ gestellt werden. Die Zuschusshöhe beträgt 1.000,00 € pro Kind und würde, sofern die Maßnahme in die Prioritätenliste aufgenommen wird, voraussichtlich die Kosten decken.

Der Antrag wäre bis spätestens 31.03.2017 zu stellen.

Der zusätzliche Personalbedarf für eine 9 stündige Betreuungszeit täglich beträgt gemäß Kita-VO (2 Kräfte inklusive Ausfall- und Verfügungszeiten) 27,06 Std/wö. Die dadurch entstehenden Mehrkosten für das Personal betragen 28.778,96 € jährlich, anteilig für die Zeit von August bis Dezember 2017 11.991,23 €. Zusätzlich ist eine Stundenerhöhung der Küchenkraft um eine halbe Stunde täglich, d.h. 2,5 Stunden wöchentlich von bisher 10 Stunden auf dann 12,5 Stunden wöchentlich erforderlich. Dadurch erhöhen sich die Personalkosten um 1.000,00 € jährlich, anteilig für die Zeit von August bis Dezember 2017 um 416,67 €.

Der seitens des Kreises gezahlte Betriebskostenzuschuss würde sich, unter Zugrundelegung gleicher Voraussetzungen um 5.828,65 € erhöhen.

Die Einnahmeausfälle aufgrund der Nichtbesetzung der Nachmittagsplätze betragen im Kita-Jahr 2015/2016 12.110,00 €.

Im Kita-Jahr 2016/2017 betragen sie für die Zeit August 2016 bis Januar 2017 8.530,00 €; bei unveränderter Belegung erhöhen sich diese bis zum Ende des Kita-Jahres auf 16.120,00 €.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: